



Gesamtbewertung der wichtigsten Ergebnisse der 12. Vertragsstaatenkonferenz der UN Konvention über biologische Vielfalt (CBD COP 12) in Pyeongchang/ Südkorea



Alle 194 teilnehmenden Regierungen haben eingestanden, dass sie ihre Anstrengungen und Finanzmittel noch erheblich steigern müssen, wenn sie ihre vor vier Jahren selbstgesteckten Naturschutzziele bis 2020 noch erreichen wollen. In einigen Bereichen gab es konkrete Fortschritte, in anderen Stagnation. Einige wichtige Beschlüsse im Einzelnen:

Unverbindliche Handlungsempfehlungen zum Stopp des Artensterbens

Mit dem *Global Biodiversity Outlook 4* (GBO-4) liegt erstmals seit Verabschiedung des ambitionierten Strategischen Plans der CBD und seinen 20 Aichi-Zielen zum Stopp des Artensterbens eine Zwischenbilanz vor. Diese fällt ernüchternd aus: Nur bei fünf von 55 Indikatoren gibt es bisher ausreichende Fortschritte. In vielen Bereichen bewegt sich die Welt sogar im Rückwärtsgang. Trotzdem konnten sich die Regierungsvertreter in Pyeongchang nicht auf einen konkreten Aktionsplan für die nächsten Jahre einigen, wie es der NABU und andere Umweltverbände gefordert hatten. Letztlich wird nur unverbindlich auf vorliegende Handlungsempfehlungen des GBO-4 verwiesen. So bleibt es letztlich jedem Staat selbst überlassen ob er bis zur Konferenz 2016 in Mexiko (COP 13) das Tempo im Naturschutz verschärft.

Ressourcenmobilisierung: Kleine Schritte zu besserer Naturschutzfinanzierung

Der NABU begrüßt den Kompromiss, der beim Thema der Finanzierung gefunden wurde als – wenn auch kleinen – Schritt in die richtige Richtung. Bis zuletzt hatten Industrie- und Entwicklungsländer darum gerungen, ob die Naturschutzhilfen für die armen Staaten weiter aufgestockt werden. Auch wenn sich die Regierungen aus Afrika, Lateinamerika und Asien damit nicht durchsetzen konnten, sieht der NABU Fortschritte. So wurde das auf der letzten Konferenz vorläufig vereinbarte Ziel, die Hilfen bis 2015 von etwa vier auf acht Milliarden Euro jährlich zu verdoppeln und bis 2020 auf mindestens auf diesem Niveau zu halten, nun festgeschrieben. Außerdem soll mehr dafür getan werden, dass die Länder diese Gelder auch abrufen und für konkrete Projekte nutzen können. Der NABU sieht die EU insgesamt und vor allem die Bundesregierung auf einem guten Weg bei der Erfüllung dieser Versprechen.

Kontakt

NABU Bundesverband

Konstantin Kreiser
Teamleiter Globale und EU-
Naturschutzpolitik

Tel. +49 (0)30.284 985 1614

Fax +49 (0)30.284 985 3614

Konstantin.Kreiser@NABU.de

Der Löwenanteil der Kosten muss jedoch von jedem Land selbst getragen werden. Daher begrüßt der NABU, dass den Vorschlägen der Umweltverbände gefolgt und erstmals ein Ziel zur verstärkten nationalen Finanzierung beschlossen wurde, sowie ein Fahrplan zum Abbau naturschädlicher Subventionen. An diesen Punkten werden EU, Bund und Länder in den nächsten Jahren hart arbeiten müssen, insbesondere mit Blick auf die im Jahr 2017 anstehende Überprüfung der EU-Agrarpolitik.

Meeresschutz: Wichtige Fortschritte, aber Europa hinkt hinterher

Die Vertragsstaaten bestätigten eine Liste von über 150 für die Artenvielfalt wichtigen Meeresgebieten (*Ecologically or Biologically Significant Areas*, EBSAs), was die Chancen auf deren künftigen Schutz deutlich steigert. Die Entscheidung dafür obliegt jedoch den Regierungen selbst sowie anderen Gremien der Vereinten Nationen, sofern es sich um die Hohe See handelt. Obwohl sich die EU immer für diesen Prozess eingesetzt hatte, blamierte sich Europa auf der Konferenz in Südkorea. Für den Nordostatlantik lagen keine Gebietsvorschläge vor, weil vor allem skandinavische Länder um den Zugang zu Fischgründen und Rohstoffen zu fürchten scheinen. Auch im Mittelmeer gab es Probleme.

Für den Schutz von Meeressäugern wie dem Schweinswal in Nord- und Ostsee ist unter anderem eine Entscheidung der Konferenz zur Vermeidung von Unterwasserlärm von Bedeutung. Dies betrifft zum Beispiel den Bau von Offshore-Windkraftanlagen.

Nachhaltige Entwicklung: Biologische Vielfalt in berücksichtigen

In ihrer „Gangwon-Erklärung“ fordern die angereisten Minister und Delegationschefs, die Berücksichtigung der Biodiversität bei den im kommenden Jahr von den Staatschefs verhandelten Zielen zur Nachhaltigen Entwicklung (SGDs). Die Bekämpfung von Armut und Klimawandel, eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung und letztlich auch die Friedenssicherung sind nur mit und nicht gegen die Natur möglich.

Nagoya-Protokoll in Kraft: Meilenstein gegen Biopiraterie

In Pyeongchang fand zeitgleich auch das erste Treffen der Vertragsstaaten des CBD-Nagoya-Protokolls statt. Dieser verbindliche Vertrag regelt den Zugang zu und die Aufteilung der Vorteile, die sich aus der Nutzung von biologischen Ressourcen ergeben. Dies betrifft zum Beispiel die Gewinne von europäischen Pharma- oder Kosmetikunternehmen, die für ihre Produkte Bestandteile oder Gene aus tropischen Pflanzen und Tieren nutzen. Die Herkunftsländer sollen künftig mitbestimmen können, wer dieses Material nutzen kann und an den Gewinnen beteiligt werden. Man erhofft sich dabei auch einen Naturschutzanreiz für Entwicklungsländer.

Erfolg für NABU und BirdLife International: neue Initiative für Küstenschutz

Der NABU war als Teil der 25-köpfigen Delegation seines globalen Netzwerks BirdLife International auf der COP 12 vertreten. Neben der Organisation einer Vielzahl von Fachveranstaltungen beobachteten die Vertreter der Umweltverbände die Verhandlungen, stellten Forderungspapiere und Hintergrundinformationen vor und machten Kompromissvorschläge. Insbesondere bei den schwierigen Verhandlungen zur Naturschutzfinanzierung konnte so positiv Einfluss auf das Verhandlungsergebnis genommen werden. Dass die Vertragsstaatenkonferenz den Vorschlag von BirdLife für eine

globale Initiative zum Schutz der Natur in Küstengebieten billigte, war ein besonderer Erfolg für die Verbände.